

Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2011 23:50

Zitat von Schmeili

Ich denke, dass die alternative einfach die wäre, dass sie an ihren unterrichtsfreien Tagen nicht in der Schule auftauchen würde, oder? Ich würde es eher andersrum fragen: Ist es rechtens, dass man als "einfacher" Klassenlehrer an einem solchen Tag anwesend sein muss?

Das sehe ich auch so!

Zitat von Bolzbold

Freie Tage bedeuten nicht, dass man an diesen Tagen überhaupt nicht zum Dienst erscheinen muss. Bei Zeugniskonferenzen oder Abiturprüfungen wird auf so etwas keine Rücksicht genommen

das hängt sehr von der Shculletierung ab, bei uns wurde darauf immer Rücksicht genommen bzw. diese Leute waren dann einfach nciht da oder eben mit Kind!